



Wahlbekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Briefwahl des Ortssprechers für die Ortschaften Volsbach, Eichig und Langweil

Mit Schreiben vom 16.11.2020 wurde für die Ortschaften Volsbach, Eichig und Langweil die Wahl eines Ortssprechers beantragt.

Aus infektionsschutzrechtlichen Gründen findet die Wahl des Ortssprechers gem. Art. 60a GO i.V.m. Art. 120b Abs.5 GO in Form einer geheimen brieflichen Abstimmung statt.

Wahlvorschläge können in der Zeit vom 05.07.2021 bis 14.07.2021 bei der Gemeinde Ahornthal schriftlich oder zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten eingereicht werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag einreichen. Wählbar ist jede Person, die am Wahltag Deutsche im Sinne des Art 116. Abs.1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines übrigen Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat, sich seit mindestens 2 Monaten in der Gemeinde Ahornthal mit dem Schwerpunkt seiner Lebensbeziehungen aufhält und zum Zeitpunkt der Wahl in den Ortschaften Volsbach, Eichig oder Langweil wohnhaft ist. Jeder Wahlvorschlag muss den Familiennamen, den Vornamen sowie die Anschrift der vorgeschlagenen Person enthalten und von einer wahlberechtigten Person, die ebenfalls ihren Familiennamen, Vornamen und Anschrift angibt, unterschrieben sein. Anschließend wird von der Gemeinde Ahornthal die Wählbarkeit sowie die Bereitschaft der vorgeschlagenen Personen zur Kandidatur geprüft. Bei der Briefwahl können jedoch auch wählbare Personen, die nicht bei der Gemeinde Ahornthal zur Wahl vorgeschlagen wurden, gewählt werden.

In der Woche vom 19.07.2021 – 23.07.2021 erhalten alle Wahlberechtigten von Amts wegen Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbrief mit der Anschrift der Gemeinde Ahornthal, Merkblatt für die Wahl des Ortssprechers). Eine Beantragung von Briefwahlunterlagen ist ausdrücklich nicht erforderlich. Jede bzw. jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme und kann ihr bzw. sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wahlberechtigte, die wegen einer Einschränkung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe zu beschränken.

Die Briefwahlunterlagen können nach Erhalt bis einschließlich 02.08.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Ahornthal persönlich abgegeben oder in den Briefkasten der Gemeinde Ahornthal, Kirchhorn 63, 95491 Ahornthal, eingeschmissen werden.

Die Auszählung der Briefwahlunterlagen durch den Briefwahlvorstand findet am 03.08.2021 ab 16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Kirchhorn statt. Die Auszählung ist öffentlich. Gewählt ist hierbei, wer die meisten Stimmen erhält. Eine Stichwahl findet nicht statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Ahornthal, den 01.07.2021


Florian Questel
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 02.07.2021
Abgenommen am: